



### Kundmachung

GZ: B-2025-1188-00008/0002  
Datum: 18.03.2025

### Kontaktdaten

SB/Abt: Roswitha Krill  
Tel: 03143 / 2229 12  
Mail: [roswitha@ligist.gv.at](mailto:roswitha@ligist.gv.at)

**Gegenstand: Neubau einer Gerätunterstellhalle mit Stroh- und Heuballenlager und einer Rinderauslaufüberdachung  
Andreas Josef Schröttner, 8563 Ligist**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **16.01.2025**, eingelangt am **17.01.2025**, hat Herr **Andreas Josef Schröttner, 8563 Ligist**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau einer Gerätunterstellhalle mit Stroh- und Heuballenlager und einer Rinderauslaufüberdachung** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .22, 315/1 und 314/5 aus EZ 63346/00001 in KG Oberwald** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 02.04.2025, um ca. 07:30 Uhr**

mit dem Zutritt **an Ort und Stelle** in **Oberwald 18, 8563 Ligist** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Roman Neumann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte

hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.


Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ligist zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Roman Neumann

	Unterzeichner	Marktgemeinde Ligist
	Datum/Zeit-UTC	2025-03-18T09:32:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	629388661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	